



Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht / Meldeformular für Studierende mit Aufenthalt in der Schweiz

Name: Vorname:

Strasse / Nr.: Postleitzahl:

Ort: Land:

Nationalität: Geburtsdatum:

Zivilstand: AHV-Nr.:

Email: Telefon:

Bildungsinstitution (Schule, Universität etc.):

Einreise aus:

Sind Sie erwerbstätig? Ja Nein

Arbeitgeber und Adresse:

Art der Erwerbstätigkeit: Praktikum Lehre/Ausbildung Erwerbstätigkeit neben dem Studium

Andere (möglichst genaue Beschreibung):

Zeitlicher Umfang:

unbefristet befristet bis Wochenarbeitszeit in Stunden:

Welchen Typ Aufenthaltsbewilligung besitzen Sie? L B C (Niederlassungsbewilligung)

Ich besitze eine Aufenthaltsbewilligung B und mein Lebensmittelpunkt befindet sich

in der Schweiz in

Planen Sie nach Ihrer Ausbildung in Ihr Heimatland zurückzukehren? Ja Nein

Sind Ihre Eltern Rentenbezüger oder in der EU/EFTA erwerbstätig? Ja Nein

Fügen Sie dem Gesuch bitte die folgenden Dokumente bei (in Kopie oder gescannter Form):

- Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz
- Versicherungsnachweis
 - Gesetzlich Krankenversicherte: EHIC (European Health Insurance Card)
 - Privat Krankenversicherte: Bestätigung des Versicherers auf der zweiten Seite
- Immatrikulationsbestätigung / Ausbildungsnachweis
- Praktikumsvertrag / Arbeitsvertrag

Bitte senden Sie das Gesuch und die notwendigen Unterlagen per:
 Web-Portal direkt unter: www.kvg.org/VP oder  E-Mail an: ar@kvg.org

Beachten Sie bitte die Informationen auf der zweiten Seite und unterschreiben Sie das Gesuch. Besten Dank.

Informationen zur Krankenversicherung in der Schweiz

Wer in der Schweiz erwerbstätig ist oder wohnt, ist krankenversicherungspflichtig und hat eine obligatorische Krankenversicherung (KVG) abzuschliessen.

In bestimmten Fällen kann man sich von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Studierende aus der EU/EFTA, die gesetzlich krankenversichert sind

Nicht erwerbstätige Studierende sind von der Versicherungspflicht ausgenommen, wenn sie

- nur vorübergehend in der Schweiz sind und ihren Lebensmittelpunkt in der EU/EFTA haben
- ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und über ihre Eltern in der EU/EFTA gesetzlich familienversichert sind

Erwerbstätige Studierende oder Praktikanten aus Deutschland, Frankreich, Italien oder Österreich können sich von der Versicherungspflicht befreien lassen, wenn sie

- über eine Kurzaufenthaltsbewilligung L verfügen oder
- über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen und ihren Lebensmittelpunkt in einem der o.g. Staaten deklarieren

Erwerbstätige Studierende oder Praktikanten aus allen anderen Staaten sind in der Schweiz versicherungspflichtig.

Studierende ausserhalb der EU/EFTA und privat versicherte Studierende

Sie können sich von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien lassen, wenn sie über einen dem KVG gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen.

Private Versicherung

Der Versicherer bestätigt, dass

- medizinisch notwendige Behandlungen in der Schweiz nach KVG gedeckt sind
- die Kosten für medizinische Behandlungen in der Schweiz nach schweizerischen Tarifen und nicht nach den Tarifen des (bisherigen) Wohnstaats übernommen werden
- die freie Wahl des Leistungserbringers nach Schweizer Recht gewährleistet ist

Versicherer

Adresse/Stempel

.....

.....

Ort/Datum

Unterschrift

.....

.....

Gesuchstellende Person

Die Versicherten haben beim Vollzug der Sozialversicherungsgesetze unentgeltlich mitzuwirken (Art. 28 Abs. 1 ATSG). Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie Änderungen, die zu einer Versicherungspflicht in der Schweiz führen könnten, unverzüglich der Gemeinsamen Einrichtung KVG melden. Hierzu gehören die Aufnahme oder das Beenden einer Erwerbstätigkeit, die Beendigung des Studiums, Änderungen des Familienstands oder Ihrer Wohnsituation.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet habe und die oben genannten Informationen gelesen und verstanden habe.

Ort/Datum

Unterschrift der gesuchstellenden Person

.....

.....